

BRF: Im Interesse der Studierenden

von Jonas Lieuwe Jousma

Der im Mai 2012 gegründete Bundesverband Rechtswissenschaftlicher Fachschaften e. V. (BRF) ist der Dachverband der juristischen Studentenvertretungen auf Bundesebene. Als einheitlicher Ansprechpartner vertritt der Verein die studentischen Ansichten und Positionen – mit dem Ziel einer guten Juristenausbildung.

Der BRF pflegt Kontakt zu Berufsverbänden wie der Bundesrechtsanwaltskammer, dem Deutschen Anwaltsverein (DAV) und dem Deutschen Richterbund sowie Institutionen wie dem Deutschen Juristen-Fakultätentag. Zudem arbeitet der BRF eng mit den Landesjustizprüfungsämtern zusammen.

FACHLICHER AUSTAUSCH Seit 2011 treffen sich etliche juristische Studierendenvertretungen bzw. Fachschaften einmal jährlich auf der sogenannten Bundesfachschäftentagung (BuFaTa). Auf der vierten BuFaTa im Mai 2014 in Bayreuth konnten gut 150 Studierendenvertreter aus über 30 Fachschaften begrüßt werden.

Dabei wurden die Zukunft der Juristenausbildung diskutiert und diverse Vorschläge zu deren Verbesserung verfasst.

Unter den behandelten Themen befand sich in diesem Jahr auch die universitäre Schwerpunktbereichsausbildung, die zurzeit kontrovers diskutiert wird. Die Formulierung einer einheitlichen studentischen Meinung stellt dabei eine notwendige und durchaus erwünschte Bereicherung des bundesweiten Diskurses dar.

SCHARFE KRITIK Ausgangspunkt des Diskurses stellte ein Aufsatz zweier Heidelberger Professoren dar, die der Schwerpunktbereichsausbildung ein vernichtendes Zeugnis bescheinigten und deren Ziele seit ihrer Einführung als weitgehend gescheitert beurteilten. Damit stießen sie eine Diskussion an, die seitdem von allen Interessenvertretungen und anderen Insti-

tutionen über alle Ebenen hinweg geführt wird.

Kritisiert wird, dass der Aufwand für den Schwerpunkt in keiner Relation zu seinem Mehrwert für Studierende wie Professoren

steht. Zugleich seien die vergebenen Noten nicht vergleichbar, weshalb Arbeitgeber meist den universitären Teil aus der Examensnote herausrechneten. Unter Maßgabe dieser Kritik beschäftigten sich auch die Studierenden in Bayreuth mit dem Thema.

PLÄDOYER FÜR DIE SCHWERPUNKT

AUSBILDUNG Trotz der erkannten Probleme fiel das Ergebnis der Diskussionen positiv aus: Zunächst wurde die Schwerpunktausbildung als eine Möglichkeit der Universitäten beurteilt, das eigene Profil zu schärfen und sich für Studierende interessanter zu machen. Zudem nütze es als Angebot auch den Studierenden unmittelbar, denn der Schwerpunktbereich stellt sie zum ersten Mal im Studium vor die Wahl, sich mit einem Rechtsbereich ihres Interesses intensiver zu beschäftigen. In vielen Schwerpunkten findet zudem eine enge Verzahnung mit der Praxis statt, sodass die Verknüpfung zwischen Wissenschaft und Arbeitsleben das theorielastige Studium aufhelle.

Als ebenso wichtig wurde die Option betrachtet, den Zeitpunkt der Schwerpunktausbildung selbst zu wählen, wie es in einigen Bundesländern bereits möglich ist. Diese Chance sollte allen Studierenden offenstehen. Auf diese Weise könnten Jurastudierende, die den staatlichen Teil vorziehen, die eigene Entfernung vom erlernten Grundstoff verhindern.

BESSERE VERGLEICHBARKEIT Als wichtigster Ansatzpunkt einer Schwerpunktreform galt den Studierendenvertretern jedoch eine Angleichung der Prüfungsformate, die zu einer höheren Vergleichbarkeit des universitären Teils der Examensnote führen würde.



Der BRF e.V. und die von ihm vertretenen Studierenden sprechen sich daher klar gegen eine Abschaffung der Schwerpunktbereichsausbildung aus. Ein Reformbedarf wird zwar in einigen Punkten gesehen, der Nutzen und die Vorteile überwiegen aus studentischer Sicht jedoch sowohl für die Universitäten als auch für die Studierenden.

ARBEIT DES BRF In diesem Sinne nahm der BRF schon im vergangenen Jahr an zahlreichen Veranstaltungen wie der JURAcon-Messe in Frankfurt am

Der BRF pflegt Kontakt zu Berufsverbänden wie der Bundesrechtsanwaltskammer und dem Deutschen Richterbund.

Main, dem Deutschen Anwaltstag sowie dem Deutschen Juristen-Fakultätentag teil, auf denen die Position des BRF kontrovers diskutiert, jedoch positiv bis zustimmend aufgenommen wurde.

Zusätzlich richtete der BRF im Oktober 2014 in Köln zusammen mit dem Kompetenzzentrum für juristisches Lernen und Lehren (KJLL) eine Tagung über die Praktikumsausbildung im Studium aus. Die studentischen Vorschläge zur Verbesserung der praktischen Studienzeiten wurden an diesem Tag in Impulsvorträgen und einer Podiumsdiskussion den Vertretern von Universitäten, Landesjustizprüfungsämtern sowie Praktikern aus Justiz, Verwaltung und Wirtschaft vorgestellt und mit den über 90 teilnehmenden Studierenden lebhaft diskutiert. Grundlage war eine Umfrage des Arbeitskreises zur Praktikumsausbildung des BRF, die über den DAV in Kanzleien in ganz Deutschland verbreitet wurde und die aktuelle Situation im Bereich Praktika analysiert.

EIN „GUTES“ PRAKTIKUM Ein Praktikum erfüllt mehrere Aufgaben. Es kann für Recruiting und gesellschaftspolitische Teilhabe genutzt werden. Maßgeblich für die Studierenden ist jedoch die individuelle Ebene: die Berufsvorbereitung. Ein Praktikum dient zur Vorbereitung auf die Berufswahl, als Entscheidungshilfe für ein Rechtsgebiet im Schwerpunkt und um die Erfahrung zu machen, wie das Erlernete in der Praxis eingebracht werden kann. Es ist daher aus studentischer Sicht nicht wünschenswert, dass Praktika in Form eines Pflichtpraktikums bei Verwaltung oder Justiz vorgeschrieben werden. Hier darf nur das Interesse des Studierenden entscheiden.

Gleichwohl wurde die Änderung der verpflichtenden Praktikumszeiten durch die Studierenden begrüßt: Die Deregulierung soll durch eine Angleichung der Mindestdauer eines Praktikums zwischen

den Ländern ergänzt werden. Wechselt ein Studierender aus einem Bundesland mit einer Praktikumsmindestdauer von vier Wochen in ein Bundesland mit einer Mindestdauer von sechs Wochen, entstehen bisher Probleme, die durch eine Angleichung vermeidbar wären.

GEWÜNSCHT: ZEITLICHE FLEXIBILISIERUNG

Neben der Absage an inhaltliche Vorgaben wünschten sich die Studierenden zudem, dass die Praktika auch in der Vorlesungszeit stattfinden können. Hier typisiert das Gesetz die vorlesungsfreie Zeit unzutreffend als „Ferien“, doch in diesem Zeitraum sind häufig Hausarbeiten und Klausuren angesiedelt, die sich nicht zeitgleich mit einem Praktikum leisten lassen. Im Kontrast dazu kann es Semester geben, in denen nur sehr wenig Arbeitsbelastung vorliegt. Es sollte daher auch das gestreckte Praktikum über einen längeren Zeitraum anerkannt werden. Denkbar wäre zum Beispiel, bei Gericht über längere Zeit, jeweils wenige

Tage in der Woche, einen größeren Fall zu verfolgen, anstatt sechs Wochen *en bloc* einen Kurzeinblick in den jeweiligen Verfahrensstand vieler Rechtssachen zu erhalten. Ein gestrecktes Praktikum lässt sich zudem gut mit sozialen Argumenten untermauern: Wer auf einen Minijob zur Finanzierung angewiesen ist, wird eher bezahlte Praktika in der Anwaltschaft als unbezahlte bei Verwaltung und Justiz annehmen, da er durch die Vollzeitstelle Praktikum vom Minijob de facto ausgeschlossen ist.

ENGAGIERT FÜR DIE KOMMILITONEN In diesem Sinne bietet der BRF eine gute Möglichkeit für alle Studierenden, die ein ehrenamtliches Engagement mit einer handfesten und inhaltlichen Arbeit für

Ein gestrecktes Praktikum lässt sich gut mit sozialen Argumenten untermauern.

die eigenen Kommilitonen zu verbinden suchen. Durch die Tätigkeit der Arbeitskreise lassen sich Grundlagen und Erkenntnisse mittels fundierter Umfragen und Auswertungen ermitteln, die dann eine solide Argumentation vor Interessenvertretern und Entscheidungsträgern ermöglichen.

Die Chance, die Interessen der Jurastudierenden Deutschlands gebündelt zum Ausdruck zu bringen, sollte nicht ungenutzt bleiben. Der BRF heißt jeden Studierenden willkommen, die Juristenausbildung durch eine konstruktive Zusammenarbeit mitzubestimmen. Weitere Informationen bietet die Website des Verbands unter: www.bundesfachschaft.de



Jonas Lieuwe Jousma
Vorstandsvorsitzender
Bundesverband Rechtswissenschaftlicher
Fachschaften e.V. (BRF)